

# Arbing

## Die Gemeindezeitung.



### STELLENAUSSCHREIBUNG BAUSACHBEARBEITER/IN EIN ARBEITSPLATZ VOR ORT

#### Unser Angebot an Sie:

- ✓ 330 Stunden oder 8 Wochen mehr Freizeit  
(gegenüber einem Arbeitsplatz in Linz)
- ✓ 75 Stunden oder 2 Wochen mehr Freizeit  
(gegenüber einem Arbeitsplatz in Perg)
- ✓ 320 € KFZ-Kosteneinsparung pro Monat  
(im Vergleich zu 45 Min. nach Linz pendeln 35 km x 2 x 0,25 € pro km)
- ✓ Einen sicheren Arbeitsplatz
- ✓ Einen unbefristeten Dienstvertrag
- ✓ Sorgfältige Einarbeitung



Bild: pixabay

## Liebe Arbingerinnen und Arbinger!

Mit dem langsamen Erwachen der Natur, mit dem langsamen und zögerlichen Auflösen unserer Einschränkungen beginnt unser Leben sich neu zu ordnen und sich in manchen Dingen auch neu auszurichten.

Wenn es auch scheint, dass in unserem Land in vielen Bereichen Stillstand herrscht, so können wir in Arbing berichten, dass wir trotz Einschränkungen an vielen unserer Projekte weiterplanen und neue Projekte andeuten und dazu die ersten Schritte einleiten durften.

Im Betriebsbaugelände herrscht bereits rege Bautätigkeit bei den Betrieben Masilko, Reitinger und Pühringer.

Ebenfalls werden in diesem Jahr noch die Firmen Hasenöhrl und ein Holzverarbeitender Betrieb ihre Bautätigkeiten aufnehmen. In der letzten Gemeinderatssitzung stellte Hr. Ortner das Projekt vor. Es soll bei uns das erste Brettsperrholzwerk in Oberösterreich entstehen und in der Erweiterung der Firma werden hier einzigartig in Österreich fertige Wohnmodule an einem Standort gefertigt werden. Die massive Holzbauweise kombiniert alle bekannten Vorteile massiver Konstruktionen wie Schallschutz, Brandschutz, solide Konstruktion, Wertbeständigkeit uva. mit den ökologischen Vorteilen des nachhaltigen Rohstoffes Holz.

Mit zwei weiteren kleineren Firmen die im Bereich Personalleasing und als Messeausstatter tätig sind, wurden die letzten verfügbaren Gründe im Betriebsbaugelände vom Wirtschaftspark verkauft und werden vermutlich noch dieses Jahr auch verbaut.

Bei all diesen Firmenansiedlungen entstehen wertvolle Arbeitsplätze, die für die ganze Region von großer Bedeutung sein werden.



Ein zentraler Aspekt für einen Arbeitsplatz in der Nähe ist nicht nur die wertvolle Zeit, sondern auch die Kosten, die oftmals unterschätzt werden. Dies war auch der Grundgedanke der INKOBA-Gruppe Arbing, Klam, Mitterkirchen Perg und Saxen, regionale Arbeitsplätze zu schaffen.

Den Abschluss des INKOBA Gebietes bildet an der östlichen Seite der Arbingerbach. Dieser soll vom Wasserverband Machland in einem Streckenabschnitt von ca. 580 lfm aufgeweitet und renaturiert werden. Ähnlich wie an der Naarn, sollen hier naturnahe Lebensräume geschaffen werden, die zur Erholung dienen. Genauere Infos dazu finden Sie auf Seite 10-11.

Betreffend des Linksabbiegers im Bereich des Sportplatzes kann ich berichten, dass derzeit nur der Bau des Linksabbiegers mit der Anbindung zum Sportplatz möglich erscheint. Die Ablöse der Grundstücke für den Begleitweg nach Frühstorf gestaltet sich leider schwierig, sodass wir - sobald

die Verträge von den Landwirten für den notwendigen Sichtstrahl unterschrieben sind - mit der 1. Bauetappe beginnen wollen. Somit könnte dieses langersehnte Projekt, das vor allem zur Sicherheit in diesem Streckenabschnitt dient, umgesetzt werden.

Es ist mir ebenfalls ein großes Anliegen diverse Straßen im Gemeindegebiet zu sanieren und somit einige Wegstücke staubfrei zu machen oder zu schottern. Angedacht sind die Zufahrt Ertlmühle, der Holzwiesenweg in Großing und der westliche Teil der Siedlungsstraße Am Steinbichl. Der Weg vom Schedlbauer in Richtung Großing und ein Teil des Ortschaftsweges Orthof, die beträchtliche Schäden aufweisen, sollen geschottert werden.

Ab 1. März ist es wieder möglich, für eine Förderung von weiteren Maßnahmen betreffend Digitalisierung in der Volksschule anzusuchen. Neben der sogenannten In-House-Verteilung des Internets mittels WLAN sollen in diesem Jahr Laptops angeschafft werden. Eine Anschaffung die einen zeitgemäßen Unterricht möglich macht und somit aus meiner Sicht notwendig und wichtig ist.

Aufgrund der anstehenden Pensionierung unseres Amtsleiters Alois Pointner ab August wurde die Amtsleitung ausgeschrieben.

Nach dem Hearing mit zwei Bewerberinnen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, Frau Elisabeth Fürholzer aus Arbing mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Ich freue mich sehr, dass Elisabeth Fürholzer, die vorher bereits Amtsleiterin der Gemeinde Reichraming war und schon jetzt unserem Team angehört, diese Aufgabe übernimmt und ich wünsche ihr viel Kraft und Erfolg für diese spannende und herausfordernde Tätigkeit.

Mit Ende des Jahres wird auch unsere Bausachbearbeiterin Anna Ott in Pension gehen. Deshalb suchen wir ab 1. Mai dieses Jahres weitere Unterstützung in unserem Team im Bereich des Bauamtes. Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz im Ort und ein sehr gutes Betriebsklima. Über Bewerbungen von Arbingern und Arbingern würde ich mich sehr freuen. Genauere Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden Stellenausschreibung.

Am 17. Februar lud Bischof Manfred Scheuer zu einer Gedenkan-dacht für Alois Poranzl ein. Er war von 1934 bis 1944 als Pfarrer in Arbing tätig und wurde als NS-Gegner verhaftet. Pfarrer Poranzl ist im Alter von erst 52 Jahren im Gestapogefängnis gestorben und dann am St. Barbara Friedhof in Linz beigesetzt worden.

Die Idee für die Anbringung einer Gedenktafel stammt von Elisabeth Grillenberger, die aufgrund einiger Recherchen herausfand wo Alois Poranzl begraben ist. Da weder Grabstein noch Gedenktafel vorhanden waren, hat sie Bischof Scheuer gebeten eine solche an seinem Grab anzubringen. Diesem Wunsch ist er sehr gerne nachgekommen.

Ein großes Dankeschön an Elisabeth Grillenberger und Bischof Manfred Scheuer für die Möglichkeit dieser würdigen Andacht.



Liebe Arbingern und Arbingern,  
was auch immer Sie bewegt, welche Fragen auch immer aus ihrer Sicht beantwortet werden müssen, kontaktieren Sie mich, ich stehe gerne dafür bereit.

Ich freue mich schon sehr auf ein Wiedersehen und wünsche Ihnen trotz der Einschränkungen ein schönes Osterfest. Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihre Bürgermeisterin  
Hermine Leitner

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 wird gemäß der §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. 52/2002 i.d.g.F. folgender Vertragsbediensteten-Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

### Sachbearbeiter/in in der Bauabteilung

#### Die wesentlichen Aufgabenbereiche sind:

- Bearbeitung und Abwicklung von Bauverfahren, Beratung in Bauverfahren und Verfahren nach baurechtlichen Nebengesetzen für Bürgermeister/in, Gemeindeorgane und Bürger/-innen
- Bau- und Grundstücksverwaltung (GeoOffice, Gis, AGWR,...), Pflege (Eingabe und Aktualisierung) div. Programme (Digikat, GEP, GIP)
- Durchführung und Überprüfung aller bau- und feuerpolizeilichen Angelegenheiten
- Raumordnung – Flächenwidmungsplanverfahren
- Straßenrecht gem. Oö. Straßengesetz, Straßenrechtliche Bewilligungen gem. StVO
- Bescheidmäßige Vorschreibung Verkehrsflächenbeiträge udgl.
- Koordination und Teilnahme bei Gewerbeverfahren; fremdbehördliche Angelegenheiten (Wasserrecht, Naturschutz, udgl.)
- Betreuung und Schriftführung im Bauausschuss
- Führung des Leitungsinformationssystems für Kanal- und Wasserleitungsinfrastruktur
- EDV-Administration
- Vertretung Bürgerservice, Mithilfe bei Wahlen

**Dauer des Dienstverhältnisses:** unbefristet

**Beschäftigungsausmaß:** Vollbeschäftigung (39 Wochenstunden innerhalb der Gleitzeitvereinbarung)

**Dienstbeginn Einschulungsphase:** ehestmöglich (möglich ab 1. Mai 2021)

**Dienstort:** Der Dienstort kann sämtliche Gemeinden des Kooperationsraumes Machland (Arbing, Baumgartenberg, Klam, Mitterkirchen und Saxen) umfassen, derzeit ist dies das **Gemeindeamt Arbing**.

#### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (§ 17 Oö. GDG 2002):

- Österreichische (EU/EWR) Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der anfallenden Aufgaben
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

#### Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Baukaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Verwaltungsassistent/-in)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, u.a. im Bereich MS-Office
- Gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache, gute Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständige, strukturierte und genaue Arbeitsweise

- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich (Dienstprüfungen, ev. Standesbeamtenprüfung)
- Führerschein der Klasse B

**Erwünschte Fähigkeiten und Kenntnisse:**

- Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung oder im Bereich Bautechnik
- Berufsschule, HTL-Abschluss
- Konfliktlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu anfallenden Mehrleistungen
- Geschick im Umgang mit Bürgern, sehr gutes persönliches Auftreten

**Unser Angebot an Sie:**

- Einen sicheren Arbeitsplatz vor Ort  
(*Zeitgewinn 330 Stunden = 8 Arbeitswochen im Vergleich Arbing zu einem Arbeitsplatz in Linz und monatliche KFZ-Kostenersparnis von rd. € 320*)
- Einen unbefristeten Dienstvertrag
- Sorgfältige Einarbeitung
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit tariflicher Entlohnung
- Versicherung bei der KFG (Krankenfürsorge mit attraktivem Leistungsangebot)

**Dienstverhältnis und Entlohnung:**

Die Einstufung als Vertragsbedienstete/r erfolgt in der Funktionslaufbahn GD 17 (mind. € 2.348,70 brutto) mit der Option auf eine Höherreihung bis zu GD 16 (mind. € 2.471,50 brutto). Eine Anrechnung von Vordienstzeiten ist nach den gesetzlichen Vorgaben möglich.

**Auswahlverfahren:**

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 unter Beachtung der darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde behält sich das Recht für Vorstellungsgespräche und sonstige fachliche Begutachtungen vor. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

**Hinweis:**

Die Dienstausbildung (sowie allfällig die Standesbeamtenprüfung) ist entsprechend den dienstrechtlichen Aus- und Fortbildungsbestimmungen zu absolvieren. Sofern diese nicht bereits erfolgt sind, sind sie innerhalb von 3 Jahren nachzuholen.

**Bewerbungen:**

Eine Bewerbung ist schriftlich unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen bis **spätestens Mittwoch, 7. April 2021 um 12:00 Uhr** an das Gemeindeamt Arbing, Hauptstraße 39, 4341 Arbing, oder auf digitalem Weg [gemeinde@arbing.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@arbing.ooe.gv.at) zu übermitteln. Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Anzuschließende Unterlagen:**

Lebenslauf, Motivationsbeschreibung für die Bewerbung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde, Strafregisterbescheinigung (nur bei Aufforderung beizubringen), Schul- und Ausbildungszeugnisse, Nachweise über eventuelle Zusatzausbildungen und der bisherigen beruflichen Verwendung, Nachweis über abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst.

Für nähere Auskünfte und Informationen stehen Bgm.<sup>in</sup> Hermine Leitner (0664/1652669) und Amtsleiter Alois Pointner (07269/375-11) gerne zur Verfügung.

## WOHNUNGS- UND GRUNDSTÜCKSBÖRSE

Adresse der Wohnung	Kontaktperson	Details der Wohnung	Größe in m <sup>3</sup>	verfügbar
Bahnhofstraße 16/1, 4341 Arbing	Gemeindeamt, Fr. Lehner 07269 375-10	LAWOG-Wohnung Erdgeschoß, 3-Zimmerwohnung	88,75	ab sofort
Bahnhofstraße 16/2, 4341 Arbing	Gemeindeamt, Fr. Lehner 07269 375-10	LAWOG-Wohnung 1. Stock, 3-Zimmerwohnung	88,41	ab 01.06.2021
BAUGRUND	Gemeindeamt, BgmIn Leitner 07269 375-14	Grundstück 154/5	rd. 3.000	sofort

Unbedingt erforderlich (bei Interesse an einer Wohnung) ist die Abgabe des **Fragebogens für Wohnungswerber** sowie eines **Gehaltsnachweises** am Gemeindeamt.

Sollten in Zukunft Häuser zu verkaufen bzw. Wohnungen zu vermieten sein, ersuchen wir gegebenenfalls um Mitteilung an das Gemeindeamt!

## HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2020/21



Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 für die Heizperiode 2020/2021 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von **€ 152,-** an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Nachfolgende Einkommensgrenzen sind für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses zu beachten:

<b>Alleinstehende Personen:</b>	<b>€ 950,00</b>
<b>Ehepaare/Lebensgemeinschaften:</b>	<b>€ 1.500,00</b>
<b>für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe:</b>	<b>€ 240,00</b>
<b>für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:</b>	<b>€ 520,00</b>
<b>für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:</b>	<b>€ 350,00</b>
<b>Freibetrag Lehrlingsentschädigung:</b>	<b>€ 232,49</b>

Der Heizkostenzuschuss kann **bis 23. April 2021** am Gemeindeamt beantragt werden.

## SACHKUNDENACHWEIS KURS

Die Hundekunde-Kurse / Sachkundenachweis nach dem Oö. Hundehaltegesetz finden im Jahr 2021 **voraussichtlich** statt am:

**Mittwoch, den 24. März 2021**

**Mittwoch, den 19. Mai 2021**

jeweils um 19:00 Uhr

**Wo:** Vereinshaus ÖGV Hundeschule Perg

**Kosten:** € 25,00

**Anmeldung bzw. Information:**

Tel. 0650 415 03 44

E-Mail: [info@hundeschuleperg.at](mailto:info@hundeschuleperg.at)





## REINHALTUNGSVERBAND MACHLAND OST

### Stellenausschreibung

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. und aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 09.02.2021 wird vom RHV Machland Ost folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

**Wir suchen für den Tätigkeitsbereich  
der Kläranlage sowie am Kanalnetz der Mitgliedsgemeinden  
eine(n)  
Klärwärter/in**

#### Unser Angebot:

- + Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz
- + Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 19 bzw. GD 18 des Oö. GDG 2002:
- + Einstiegsgehalt GD 19 (Stufe 1 brutto: € 2.120,10 Endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet
- + Gehalt Stufe GD 18 (Stufe 1 brutto: € 2.210,40 mit abgelegter Ausbildung zum Klärfacharbeiter + Bereitschaftsdienstzulage).
- + Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden)
- + **Beginn des Dienstverhältnisses ab 01. Juli 2021 möglich**

#### Ihr Tätigkeitsbereich:

- + Steuerung der Kläranlage
- + Analyse im Labor
- + Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten bei Kläranlage und Pumpwerken von elektrischen, elektronischen und mechanischen Anlagenteilen
- + Klärschlammpressen
- + Klärschlammvertrieb
- + Grünraumpflege
- + Reinigungsarbeiten an Becken und Gebäuden
- + Kanalkontrollarbeiten
- + Führung von Protokollen, Kataster und sonstigen fachspezifischen Dokumentationen

#### Erforderliche Qualifikationen:

- + Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektrotechnik (Industrie-elektroniker, Elektromechaniker), Installateur, Schlosser oder Mechaniker
- + Kenntnisse in der Mess-, Regel- und Steuerungstechnik erwünscht
- + Gute EDV Kenntnisse
- + Selbstständiges Arbeiten im Sinne der Mitgliedsgemeinden
- + Führerschein der Klasse B (C erwünscht)
- + Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- + Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Organisationstalent und Kommunikationsfähigkeit
- + Weiterbildungsbereitschaft zum Absolvieren von facheinschlägigen Kursen inkl. der Ausbildung zum Klärfacharbeiten innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes
- + Verfügbarkeit für den Bereitschaftsdienst an Wochenenden, Feiertagen und während der Nacht abwechselnd mit den Kollegen.
- + Persönliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben eines/r Klärwärter/in (Schmutz- Geruch- Staub- hohe Flexibilität)
- + Unbescholtenes Vorleben
- + Bewerber mit Hauptwohnsitz in einer der verbandsangehörigen Gemeinden bei sonst gleichen Voraussetzungen werden bevorzugt

#### Sonstiges:

- + Kundenfreundlicher Umgang wird vorausgesetzt
- + Erforderlich ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit sämtlichen Gemeindebediensteten

- ✚ Flexibilität
- ✚ Ablegung des Modules 1 im Rahmen der Dienstausbildung

**Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und umfasst ein Vorstellungsgespräch. Ein Probearbeiten für diese Stellenausschreibung ist erwünscht. Genauer Termin wird bekannt gegeben.**

**Bewerbungen müssen bis spätestens Freitag, 28. Mai 2021, 12:00 h** unter Beilage eines Lebenslaufes, Geburtsurkunde, wenn zutreffend Heiratsurkunde und Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r), Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Schulabschlusszeugnisse, Nachweis der geforderten Berufsausübung, Führerscheinkopie, **beim Marktgemeindeamt Saxen eingebracht werden.**

Ärztliche Untersuchung wird im Rahmen der Objektivierung durchgeführt um die Eignung zum Beruf festzustellen.

**Rechtsgrundlagen:**

- ✚ Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienst-rechts- und Gehaltsgesetzes 2002 anzuwenden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Geschäftsführer Kühberger (07269 355-11) und Betriebsleiter Alfred Wenigwieser (07269 6807) zur Verfügung.

Verbandsobmann Bgm. Erwin Neubauer e.h.

## **ORTNER-HOLZ, TRAGWEIN SUCHT:**

Wir sind ein mittelständisches Säge- und Hobelwerk im Mühlviertel. Aufgrund des starken Wachstums der letzten Jahre suchen wir zur Verstärkung unseres 49-köpfigen Teams mit ehest möglichem Eintritt

### **Mitarbeiter/in im Hobelwerk**

(38,5 Std./Woche, 2-Schicht-Betrieb)

### **Direktverkäufer/in für Schnittholzprodukte**

(38,5 Std./Woche, 2/3 Bürotätigkeiten, 1/3 Kommissionieren vor Ort)

### **Sachbearbeiter/in Innendienst**

(38,5 Std./Woche)

#### **Wir bieten...**

- Entfaltungs-/Aufstiegsmöglichkeit
- Sicheren Arbeitsplatz
- Familiäres Betriebsklima
- Selbstständige Aufgabenbereiche
- Betriebsausflug, Weihnachtsfeier
- Überdurchschnittlich hohes Gehalt

Der Monatslohn beträgt € 2.200,00 brutto (Überzahlung entsprechend Qualifikation).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung an

Ortner-Holz GmbH  
zH Nicole Huter  
Zeller Straße 50, 4284 Tragwein  
Tel.: 07263/88 329-69      E-Mail: [n.huter@ortner-holz.at](mailto:n.huter@ortner-holz.at)



## **BEWIRB DICH JETZT ALS METALLTECHNIKER!**

### **NÖBAUER-TÜCHLER GMBH**

A-4341 Arbing, Inkoba 8,  
Tel: +43 (0)7269 76 513,  
[office@noebauer-tuechler.at](mailto:office@noebauer-tuechler.at), [www.noebauer-tuechler.at](http://www.noebauer-tuechler.at)



**PETSCHL-FRÄSTECHNIK SUCHT EINE(N) MASCHINIST/IN**

für Asphaltfräse  
vorwiegend in den Gebieten OÖ, NÖ und Wien  
gerne auch Quereinsteiger

**Wir bieten:**

Sicheren Arbeitsplatz mit Vollzeitbeschäftigung  
Sehr gute Verdienstmöglichkeiten  
Gutes Betriebsklima

**Entlohnung:**

ab € 13,65 / Std. Brutto  
mit Bereitschaft zur Überzahlung (abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung) – **der tatsächliche Lohn ist wesentlich höher!**

Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto senden Sie bitte an:

Petschl Frästechnik GmbH, z.H. Herrn Nikolaus Eder  
Technologiestraße 9, 4341 Arbing  
Tel.: 07269/ 60 464 – 34  
Handy: 0664 33 66 089  
Email: [office@petschl.at](mailto:office@petschl.at) // [www.petschl.at](http://www.petschl.at)



A-4341 Arbing, Technologiestraße 9

Tel. 0 72 69 / 6 04 64-0\*, Fax 0 72 69 / 6 04 64-10  
[office@petschl.at](mailto:office@petschl.at)

**STADTAMT Perg**

Ebenfalls Ausschreibung eines qualifizierter **Bauamtssachbearbeiter**  
– GD 16 – Bewerbungen bis 29. März 2021

Näheres Homepage Stadt Perg bzw. AL Ulrike Edtbauer und Frau Brigitte Leitner unter  
07262/52255 DW 502 bzw. 503.

Bgm. LAbg. Anton Froschauer

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

Das Europagymnasium Baumgartenberg sucht mit  
sofortigem Eintritt **eine(n) RAUMPFLEGER(IN)** für  
25 Wochenstunden (5 Stunden/Tag am Nachmittag ab ca.  
14.00 Uhr)

SIE sind verlässlich, besitzen gute Deutschkenntnisse und  
gute Umgangsformen, dann freuen wir uns über Ihre  
schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto.  
Mindestlohn € 9,00 brutto/Stunde.

Europagymnasium vom Guten Hirten  
Maria Schaurhofer  
4342 Baumgartenberg 1  
Mail: [sek@eurogym.info](mailto:sek@eurogym.info)

## RENATURIERUNG ARBINGERBACH

Aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden ab 2008 vom Wasserverband Machland im Gebiet der Naarn Renaturierungsmaßnahmen (Renaturierungen Kickenau, Hauswiesen, Tobrabachmündung, Kaindlau, Mündung Hüttinger Altarm) vorgenommen. In weiterer Folge planen nun die Gemeinde Arbing gemeinsam mit dem Wasserverband Machland die Renaturierung des Arbingerbaches südlich der Donauuferbahn.

Renaturierungsmaßnahmen verfolgen das Ziel, der Natur bzw. dem Gewässer wieder mehr Raum zu geben um sich dem guten ökologischen Zustand des Gewässers anzunähern und die ökologische Funktionsfähigkeit des Flusslebensraumes zu verbessern. Es werden naturnahe Lebensräume geschaffen und die natürliche Dynamik der Fließgewässer mit ihren vielfältigen ökologischen Funktionen wiederhergestellt.

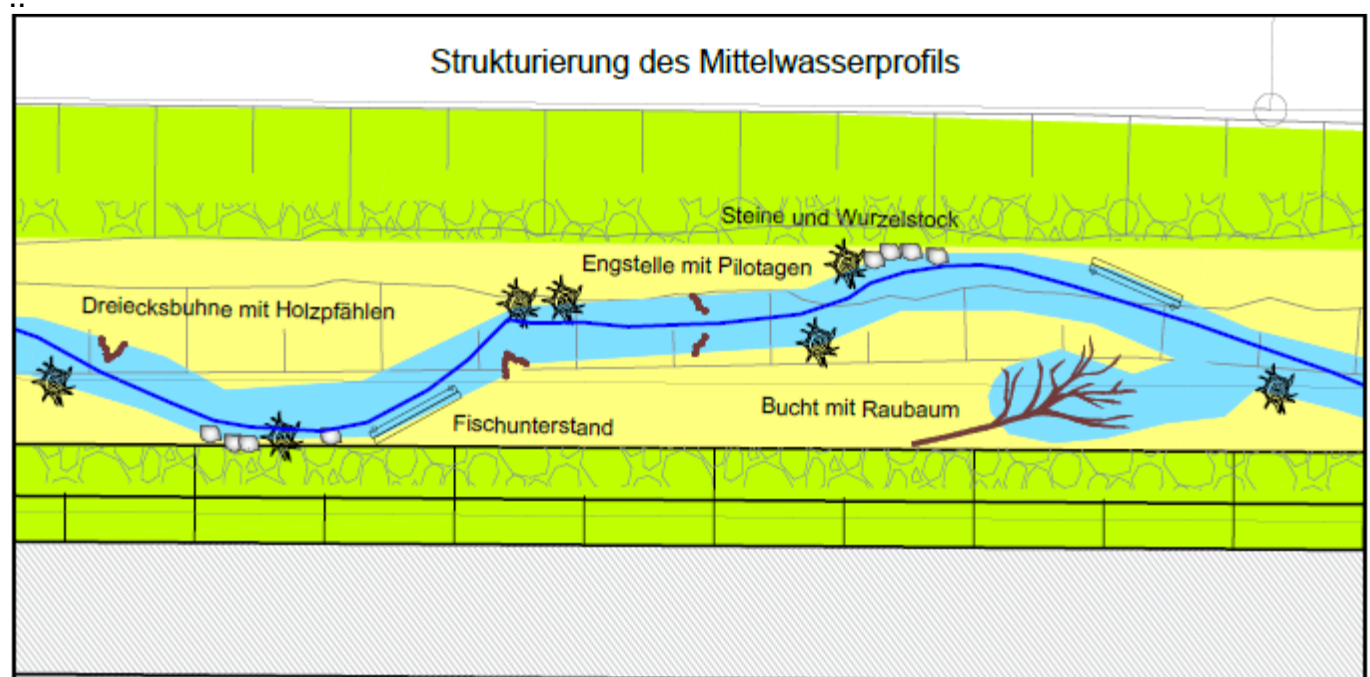
In Arbing soll nun südlich der Bahntrasse im Bereich einer Regulierungsstrecke die Renaturierung des Arbingerbaches auf einer Länge von ca. 580 lfm durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, den Bachraum aufzuweiten und den Bach neu zu gestalten.

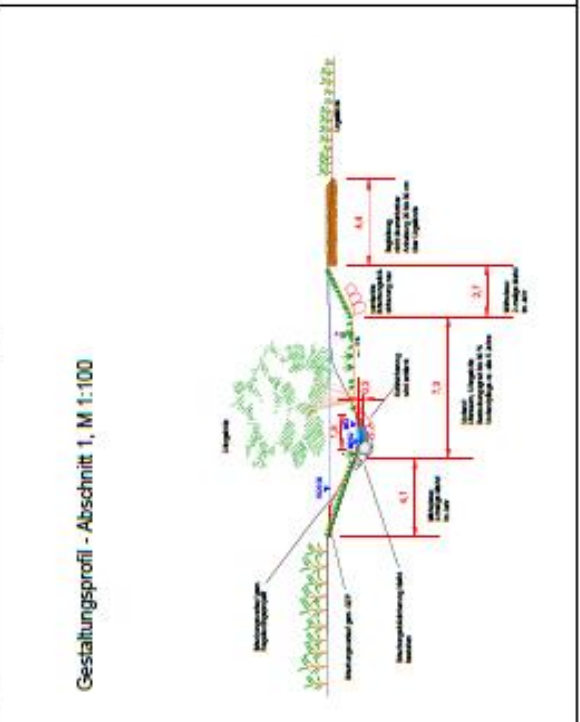
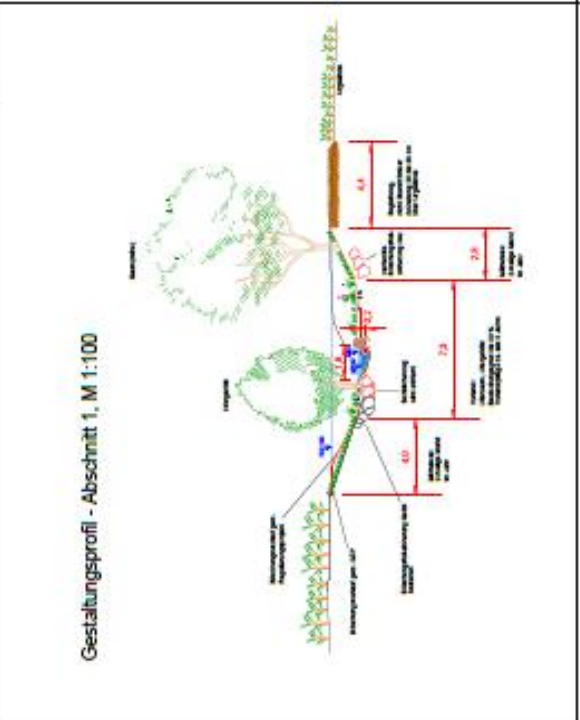
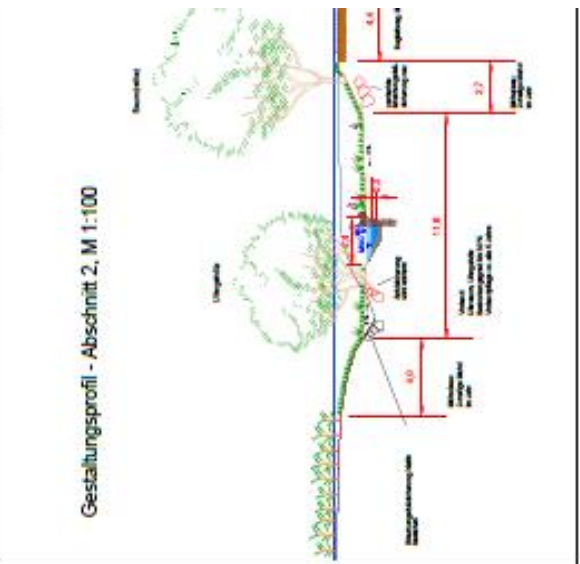
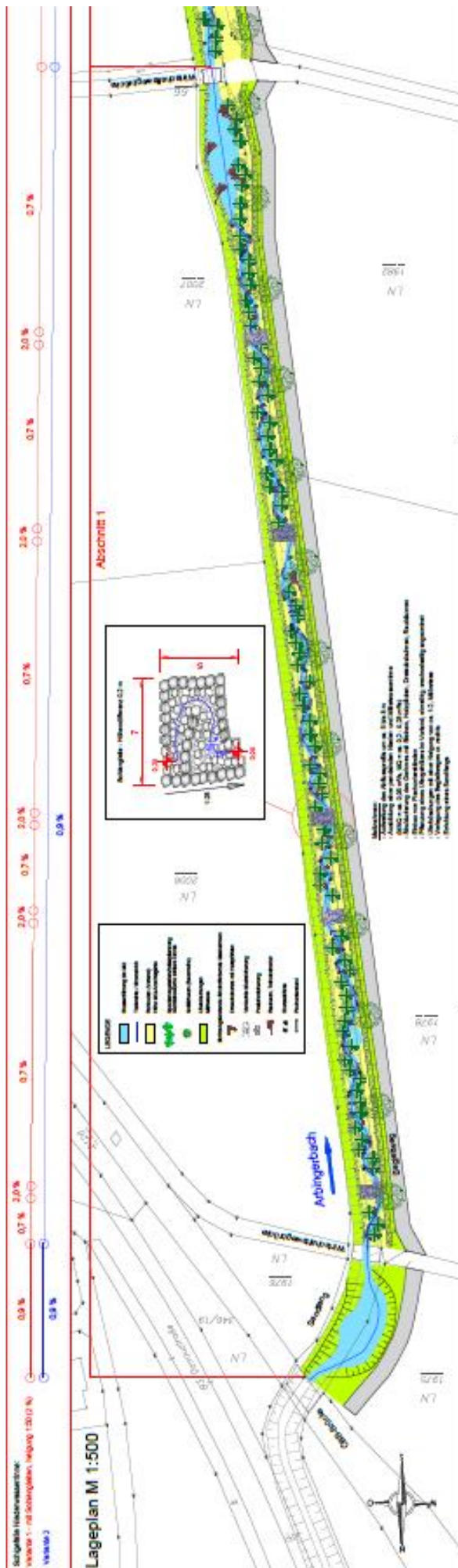
Ursprünglich floss das Gerinne am Beginn der nunmehrigen Verrohrung Richtung Westen und nach ca. 340 m außerhalb der Ortschaft Richtung Süden und nach einer Lauflänge von ca. 3,9 km in den Tobrakanal (bzw. Mettensdorfer Mühlbach). Der jetzige Gerinneverlauf ist gestreckt und stark verkürzt und weist eine Länge von ca. 2 km auf.

Aufgrund der vorliegenden Verhältnisse kann bei der Neugestaltung der ursprüngliche Zustand nicht mehr hergestellt werden, die Planung zielt jedoch darauf ab, den Arbingerbach unter Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen ökologisch stark aufzuwerten.

Die Aufweitung des Bachraumes um ca. 5 m in Abschnitt 1 und um ca. 9,5 m in Abschnitt 2 ermöglicht eine Erweiterung des Nieder- und Mittelwasserkorridors auf ca. 6 m in Abschnitt 1 bzw. 11 m in Abschnitt 2 – siehe Planunterlagen. Das entspricht künftig einer 3-fachen bzw. 5-fachen Gerinnebreite. Um zu starke Feinsedimentansammlungen in der Renaturierungsstrecke zu vermeiden, wird ein weiterer Sandfang am Beginn der neu gestalteten Gewässerstrecke ausgebildet. Die bestehende Baumreihe an der rechten Böschungsoberkante wird neu angelegt.

Das Projekt wird vom Ingenieurbüro für Landschaftsplanung „PlanGo“, Frau DI Irene Gotschy-Russ, aus Seewalchen geplant.





## GEMEINSCHAFTSPRAXIS DR. LEONHARTSBERGER – DR. MAYRHOFER

Sehr geehrte Patienten!

Da mir eine gute Versorgung ein großes Anliegen ist, wird Ihnen unsere Ordination ab 1. April 2021 in Form einer Gruppenpraxis mit **erweiterten Öffnungszeiten** zur Verfügung stehen!

Mein Kollege **Dr. Thomas Mayrhofer** verstärkt unser Team und wird zwei Tage pro Woche, Dienstag und Mittwoch, übernehmen.

Viele von Ihnen haben ihn bereits als engagierten und kompetenten Kollegen kennen gelernt. Zukünftig werden wir uns gemeinsam um Ihr Wohl kümmern und für eine kontinuierliche Betreuung sorgen. Montag, Donnerstag und Freitag werde ich in der Ordination sein.

### Neue Ordinationszeiten ab 1. April 2021:

#### Arbing:

Montag: 7:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch: 13:00 – 19:00 Uhr  
(13:00 – 15:00 Uhr Terminordination)  
Freitag: 7:00 – 12:00 Uhr

#### Mitterkirchen:

Montag: 14:00 – 19:00 Uhr  
Dienstag: 7:30 - 11:30 Uhr  
Donnerstag: 7:30 - 12:30 Uhr



## NEUE PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE

Zudem ist mit Anfang März auch Frau **Michaela Zöchlinger** zu uns gekommen und wird sich mit ihrer **Praxis für Physiotherapie** Ihrer Beschwerden annehmen.

Dr. Margit Leonhartsberger

## CORONA-IMPfung

### GRUPPENPRAXIS LEONHARTSBERGER – MAYRHOFER

#### Wichtige Information bezüglich Corona Impfung:

In den nächsten Wochen werden voraussichtlich erste Impfstoffe, vorerst nur in kleinen Mengen, geliefert.

**Alle Patienten, die Interesse an einer Corona Impfung haben, werden gebeten, sich in unserer Ordination zu melden und auf die Impfliste setzen zu lassen, denn die Reihung gemäß den Vorgaben der Behörde für Hochrisikopatienten kann nur innerhalb der angemeldeten Personen erfolgen.**

Den Vorgaben entsprechend werden Patienten zum entsprechenden Zeitpunkt von uns kontaktiert.

So sind wir gut gerüstet und ich freue mich gemeinsam mit dem jungen, motivierten Kollegen auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

**Coronatest:** wir testen bei Symptomen bzw. Verdachtsfällen nach Terminvereinbarung, bei Beschwerdefreiheit wird die Gratistestung empfohlen

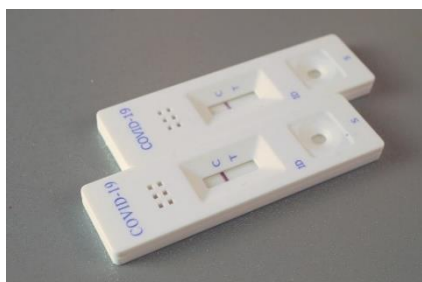
Danke für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen!

Dr. Margit Leonhartsberger

## CORONA-DAUERTEST-STATIONEN

<b>PERG:</b>	<b>GREIN:</b>	<b>MAUTHAUSEN:</b>
Fadingerstraße 1, 4320 Perg (ehem. Billa Gebäude, gegenüber KUZ)	Grein, Turnsaal Neue Mittelschule	Donausaal Mauthausen
<b>Öffnungszeiten:</b> täglich von 14:00 bis 19:00 Uhr	<b>Öffnungszeiten:</b> Di u. Fr u. So von 14:00 bis 19:00 Uhr	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo bis So von 08:00 bis 12:30 u. 13:00 bis 17:00 Uhr

***Kostenlose Testmöglichkeit mittels Antigen-Test.  
Anmeldungen unter [www.oesterreich-testet.at](http://www.oesterreich-testet.at)***



Auch die Apotheken Perg, St. Georgen/Gusen und Schwertberg bieten kostenlose Antigen Tests an.

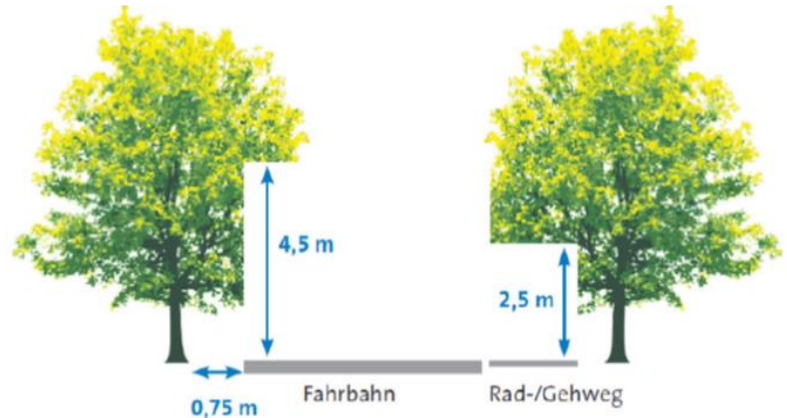
## FREIHALTEN DES „LICHTRAUMES“ AUF STRASSEN UND GÜTERWEGEN

Der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel weist darauf hin, dass bei Güterwegen und Straßen ein sogenannter „Lichtraum“, der größer ist als der Verkehrsraum, freigehalten werden muss. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt dann vor, wenn sich Gegenstände im Lichtraum oberhalb der Straßen nicht mindestens 4,50 m über der Fahrbahn befinden (§ 83 StVO) und beidseitig nicht mindestens 50 bis 75 cm Abstand vom Straßenrand frei bleiben.

Da die Grundgrenze häufig knapp hinter dem Bankett beginnt, ragen oft Äste von Bäumen und Sträuchern von Privatgrundstücken in den Lichtraum des Güterweges bzw. der Straße.

Um den Lichtraum zu wahren, werden Grundbesitzer dazu aufgefordert, die Äste ihrer Bäume und Sträucher, die für die Verkehrsteilnehmer mögliche Gefahrenquellen darstellen, zu entfernen.

Sollten die Äste nicht entfernt werden, wird dies in weiterer Folge auf Veranlassung der Gemeinde erfolgen. Die Kosten haben dann jedoch die jeweiligen Grundbesitzer zu tragen.



**Außerdem ersucht die Gemeinde Arbing alle Bürgerinnen und Bürger, dass entlang der Wanderwege und der privaten Gärten keine Sträucher und Äste abgerissen werden.**

## GRUNDSTEUER – EINHEITSWERTBESCHIED FINANZAMT

### Vorschreibung:

Bei der Grundsteuer gibt es nur einen Jahresbetrag, welcher je nach Höhe jährlich od. vierteljährlich (15.02.+15.05.+15.08.+15.11.) zur Vorschreibung kommt. Die jährliche Vorschreibung erfolgt zum 15.05, wenn es sich um einen kleineren Betrag handelt.

### Berechnungsgrundlage:

**Die Berechnung erfolgt ausschließlich aufgrund des rechtskräftigen Einheitswert-Bescheides des Finanzamtes.**

Wenn die Eintragung im Grundbuch erst 2021 rechtskräftig wird, ist damit zu rechnen, dass ein neuer Einheitswertbescheid erst mit Wirksamkeit 1. Jänner 2022 ausgestellt wird und dann kann ein neuer Grundsteuerbescheid und die Vorschreibung auf einen neuen Grundeigentümer auch erst mit 1. Jänner 2022 erfolgen. Teilweise kann die Wirksamkeit auch mehrere Monate in der Zukunft liegen. Daher nicht bereits im nächsten Jahr nach der Übergabe.

Ist im Übergabe- oder Kaufvertrag vereinbart worden, dass sämtliche Gebühren bereits ab Unterfertigung des Vertrages vom Übernehmer oder Käufer zu tragen sind, bitten wir einfach den Zehrschein der Gemeinde dem Käufer und Übernehmer weiterzugeben, damit dieser die Gebühren einzahlen kann. Wer die Gebühren bezahlt, oder von welchem Konto die Einzahlung an die Gemeinde erfolgt, ist für die Buchhaltung unerheblich.

## MITFÜHREN VON HUNDEN AN ÖFFENTLICHEN ORTEN

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Allgemeinen Anforderungen des Hundehaltegesetzes eingehalten werden müssen.

### § 3 des OÖ. Hundehaltegesetzes:

**(1) Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden (§ 4 Abs. 1 oder 2) verfügen und das psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den Verpflichtungen gemäß Abs. 2 nachzukommen. Auffällige Hunde dürfen überdies nur von Personen gehalten werden, deren Verlässlichkeit (§ 5) gegeben ist.**

(1b) Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro bestehen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

(3) Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den Verpflichtungen gemäß Abs. 2 nachzukommen

### § 6 des OÖ. Hundehaltegesetzes

(1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine **und** mit Maulkorb geführt werden.

(3) **Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.**

## HUNDESACKERL RICHTIG ENTSORGEN

Um die lästige und leider zunehmende Verunreinigung von öffentlichen Flächen, usw. durch Hundekot einzudämmen, erhält jeder Hundebesitzer/jede Hundebesitzerin pro Jahr 100 Stück entsprechende Sackerl für seinen/ihren Hund. Die Sackerl können von den Hundehaltern/innen während des Parteienverkehrs am Gemeindeamt abgeholt werden

### **Aber wie entsorgt man eigentlich einen Hundekotbeutel?**

Richtig wäre es, den Beutel mit dem Hundekot im **Restmüll** zu entsorgen, auch wenn der Beutel aus biologisch abbaubarem Material besteht. Es wird ersucht, dass Hundekotbeutel NICHT auf öffentlichen Wegen oder Privatgärten entsorgt werden.



## VERPFLICHTENDE HUNDE AN- UND ABMELDUNG

Wir, die Gemeinde Arbing, möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass JEDER Hundehalter verpflichtet ist, seinen Hund in der jeweiligen Gemeinde, in der sich der Hauptwohnsitz des/der Hundehalters/in befindet, anzumelden.

Jeder Besitzer eines Hundes, muss demnach den Hund unter Vorlage eines Sachkundenachweises sowie eines Versicherungsnachweises am Wohnsitzgemeindeamt anmelden.

Ändert sich der Hauptwohnsitz durch Wegzug in eine andere Gemeinde ist der Hund beim bisherigen Gemeindeamt abzumelden und in der neuen Gemeinde anzumelden. Eine Abmeldung ist auch beim Tod des Hundes erforderlich.

**Die Ummeldung, bzw. Abmeldung des Hundes erfolgt NICHT automatisch!**

Nicht abgemeldete Hunde können bei der Vorschreibung nicht berücksichtigt werden.

## NEUIGKEITEN AUS DER VOLKSSCHULE

### Erstlesebücher – gesponsert von Gesunde Gemeinde und Kaufhaus Breiteneder für die Kinder der 1. Klasse:

Da die 19 Kinder der 1.Klasse vor Weihnachten so ziemlich alle Buchstaben beim Lesen erlernt hatten, suchte Klassenlehrer SR VOL Johann Hunstorfer Sponsoren für Erstlesebücher. Im Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ und im Kaufhaus Breiteneder wurde er schnell fündig und das Christkind konnte jedem Erstklässler und jeder Erstklässlerin ein Buch unter den Christbaum legen.



### Geldspende von Firma Hofstädter Transporte an VS Arbing

Kurz vor Weihnachten stellte sich das Christkind durch Firma Hofstädter Transporte ein. Eine Geldspende von beachtlichen 500€ konnte für schulische Zwecke entgegengenommen werden. Es ist perfekt, wenn man solche Geschäftsleute, die ein Herz für Kinder und deren Bildung haben, im eigenen Ort vorfindet. Vielen, vielen Dank!



## Eine neue Schulbibliothek in unserer Volksschule

Ein lang gehegter Wunsch ist in Erfüllung gegangen: die ehemalige Schulwartwohnung ist nun täglich belebt. Vormittags wird die neue SCHULBIBLIOTHEK gerne von allen Schulkindern besucht, nachmittags belagern die Nachmittagskinder die einzelnen Räume. Vielen herzlichen Dank an die Verantwortlichen der Gemeinde Arbing, die uns diese Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und die Anschaffung der neuen Bücherregale bewilligt haben. Wir lieben unsere neue Schulbibliothek!



### Bücherspende

Vielen Dank für die großzügige Bücherspende, das kleine Piano und die Bongos von Familie Smidt (Schlossfeld).

## **RESTMÜLL – RICHTIG ENTSORGEN**

In den **Restmüll** gehören all jene Abfälle, die nicht getrennt gesammelt werden können, die frei von gefährlichen Inhaltsstoffen und nicht sperrig sind.

Folgende Abfälle sollten in jedem Haushalt getrennt gesammelt werden und gehören **nicht** in den Restmüll

- × Bioabfälle
- × Altpapier / Karton
  - Zeitungen,
  - Kartonagen,
  - Packpapier, ...
- × Altglas
- × Altmetalle / Dosen (und andere Metallverpackungen)
- × Kunststoffverpackungen (Gelber Sack)
  - Kunststoff-Flaschen
  - Joghurt- und Margarinebecher
  - Styroporverpackung (z. B. Fleischtassen)
  - Verpackung aus Textilien
  - Verpackungsfolien, Plastiksackerl, ...
- × Problemstoffe, Altkleider, Elektroaltgeräte
- × Getränkeverbundkartons



Die Restmüllabfuhr erfolgt alle 4 Wochen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Restmüllabholung nur die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten **Restmülltonnen** bzw. die **braunen Säcke** mitgenommen werden.

Alle anderen Säcke oder Tonnen werden **nicht** mitgenommen!

# Kostenlose Agrarfoliensammlung



## Achtung, neue Sammelkriterien:

- **Rundballenfolien und Fahrsiloplanen werden künftig gemeinsam gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt!**
- **Netze und Schnüre sind nicht wiederverwertbar und müssen daher getrennt gesammelt und abgegeben werden! Diese daher nicht mit Rundballenfolien und Fahrsiloplanen vermischen!**

## Sammeltermine

<b>Montag</b> <b>12.04.2021</b> 08:00 – 12:00 Uhr  ASZ <b>Pabneukirchen</b>	<b>Dienstag</b> <b>13.04.2021</b> 13:00 – 16:30 Uhr  ASZ <b>St. Georgen/G.</b>	<b>Mittwoch</b> <b>14.04.2021</b> 08:00 – 12:00 Uhr  Bauhof <b>St. Georgen/W.</b>	<b>Donnerstag</b> <b>15.04.2021</b> 08:00 – 12:00 Uhr  ASZ <b>Grein</b>	<b>Freitag</b> <b>16.04.2021</b> 08:00 – 14:00 Uhr  Altstoffsammelpl. <b>Münzbach</b>	<b>Samstag</b> <b>17.04.2021</b> 08:00 – 12:00 Uhr  ASZ <b>Perg</b>
<b>Montag</b> <b>12.04.2021</b> 13:30 – 17:00 Uhr  Kläranlage <b>Dimbach</b>		<b>Mittwoch</b> <b>14.04.2021</b> 13:30 – 17:00 Uhr  Bauhof <b>Waldhausen</b>	<b>Donnerstag</b> <b>15.04.2021</b> 13:30 – 17:00 Uhr  ASI <b>Saxen</b>		Achtung neue Sammelstelle im Altstoffsammel- zentrum Perg Kickenau 7! Einfahrt für die LKW Fahrfläche benutzen!



Bild: BAV Perg

## Wichtige Qualitätskriterien:

- Sämtliche Agrarfolien müssen **sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern** sein.
- Nur **trocken** angelieferte Folien können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- **Die Fahrsiloplanen zu Abschnitten mit max. 3 x 7 m zuschneiden!**

Liebe Gäste,

wir sind für Sie aktuell von **Montag bis Sonntag von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr**  
sowie von **Donnerstag bis Sonntag von 17.00 Uhr bis 19:00 Uhr** da.

Wir freuen uns Sie in dieser außergewöhnlichen Zeit mit unseren Speisen zur **Abholung** kulinarisch verwöhnen zu dürfen!

**Bestellungen** oder Anfragen werden unter **info@schlossgasthaus.at** oder unter **0664 / 27 90 907** (telefonisch, SMS oder per WhatsApp) entgegengenommen!

**Weitere Informationen** finden Sie auf unserer Homepage unter **www.schlossgasthaus.at/Abholservice**

*Ihr Schlossgasthaus Schweiger*

S C H L O S S  G A S T H A U S

### Gasthaus „Wirt in Puchberg“

Vielen Dank für die bisherigen zahlreichen Essens-Abholungen  
Nun freuen wir uns aber schon darauf, euch wieder im Lokal oder im Gastgarten bewirten zu können, sobald es die Öffnungsschritte zulassen!



Liebe Grüße  
Fam. Melzer

**Kontaktdaten:**

Wirt in Puchberg  
4341 Arbing, Puchberg 10  
Tel.: 07269 349 | E-Mail: wirtinpuchberg@aon.at  
Homepage: www.wirtinpuchberg.at

Hier entsteht in Kürze der

## **Gewerbepark Arbing**

beheizbare Lagerhalle ca. 3500 m<sup>2</sup> ( teilbar ab 250 m<sup>2</sup> )  
30 Mietgaragen, Büros und Sozialräume



**Reservierungen  
und nähere Informationen:  
+43 7269 22622 oder arbing@gewerbepark.biz**



**Wir suchen für unser Team eine/n**

**Vorarbeiter Tief- und Hochbau  
Rohrleger  
Baggerfahrer (Vollzeit und Teilzeit)  
Tiefbauarbeiter**

**Du arbeitest gerne draußen? Bist ein „echter“ Bauarbeiter?  
Herausforderungen sind dein Ding?**

**Dann bewirb dich für eine unserer freien Stellen!**

### **Wir machen**

Wohnhausbau, Gewerbebau  
Kraftwerksbau  
Leitungsbau in allen Varianten  
Horizontalspülöhren und Berstlining  
firmeneigener Steinbruch

### **Bewerbung und Infos**

Bmst. Ing. Karl Fürholzer  
Gewerbepark 1, 4341 Arbing  
07269 / 4590  
office@fuerholzer.at

### **Wir bieten**

ein familiäres Arbeitsklima bei spannenden  
Projekten.  
Bezahlung lt. KV, sowie die Bereitschaft zur  
Überbezahlung, abhängig von Qualifikation  
und Berufserfahrung.

Facharbeiter	15,05 /h brutto
Vorarbeiter	16,53 /h brutto
Rohrleger	14,70 /h brutto
Baggerfahrer	15,04 /h brutto
Tiefbauarbeiter	14,70 /h brutto

**überwiegend 4-Tage Woche**

**Wir bauen auf dich!**

[www.fuerholzer.at](http://www.fuerholzer.at)